BETEILIGUNGSBERICHT
2024

des Vogelsbergkreises

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

VOGELSBERG

Impressum

Herausgeber

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss -
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Telefon 06641 / 977-0

Redaktion

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss -
Amt für Finanzen und Kassenwesen
- Beteiligungssteuerung -
Färbergasse 2 | 36304 Alsfeld

Redaktionsschluss

31.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

Abbildungsverzeichnis I

Abkürzungsverzeichnis II

1 Rechtsgrundlagen 1

1.1 Der Beteiligungsbericht 1
1.2 Inhalte des Beteiligungsberichtes 1
1.3 Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes 1

2 Die Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen 2

2.1 Gesundheit und soziale Angelegenheiten 2
2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld) 2
2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD) 7
2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH 10
2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA) 13
2.1.5 Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG) 17
2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH 19
2.1.7 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH 22
2.2 Energieversorgung und Verkehr 23
2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) 23
2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG) 30
2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) 34
2.2.4 OVAG Netz GmbH 40
2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) 44
2.3 Wirtschaftsförderung – Tourismus – Regionalentwicklung - Infrastruktur 49
2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L. 49
2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH 51
2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV) 56
2.4 Entsorgungsunternehmen und deren Nebenbetriebe 59
2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) 59
2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV) 63
2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV) 67
2.5 Betriebe zur Deckung des Eigenbedarfs 70
2.5.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB) 70
2.5.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG) 72

Urheberrecht 75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Konzernstruktur des ZOV 26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
CMI	Der Case Mix Index (CMI) ist eine Formel zur Berechnung der Fallschwere im G-DRG System und zählt zu den Controlling-Instrumenten eines Krankenhauses. Er ist ein Indikator zur Ermittlung der durchschnittlichen Fallschwere.[1]
DRG	Diagnosis Related Groups
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
KG	Kommanditgesellschaft
Mio. €	Millionen Euro
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
Stellv.	Stellvertretender / Stellvertretende
T€	Tausend Euro
Ziff.	Ziffer

[1] Eisenmenger, CMI – Case Mix Index, o. D., online: https://reimbursement.institute/glossar/case-mix-index/ (19.10.2017).

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Der Beteiligungsbericht

Nach § 52 Abs. 1 der HKO gelten für die Wirtschaftsführung des Vogelsbergkreises, mit Ausnahme weniger Einzelparagraphen, die Bestimmungen des Sechsten Teils der HGO und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Daraus resultiert die Verpflichtung jährlich, unter Beachtung der Regelungen des § 123 a HGO, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat (der Landkreis) zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Damit reduziert sich der gesetzliche Auftrag zur Berichtspflicht auf

- Unternehmensbeteiligungen **in Rechtsformen des Privatrechtes**
- mit unmittelbaren oder mittelbaren **Beteiligungsquoten von mindestens 20 %.**

1.2 Inhalte des Beteiligungsberichtes

Nach § 123 a Abs. 2 HGO soll der Bericht Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von dem Landkreis gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen, sofern es sich bei dem Unternehmenszweck um eine wirtschaftliche Betätigung handelt.

1.3 Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl S. 318) wurde unter anderem die Hessische Gemeindeordnung (HGO) geändert. Darin wurde die Verpflichtung eingeführt, den Beteiligungsbericht bis zum 30.09. eines jeden Jahres aufzustellen.

Aufgrund der verkürzten Bearbeitungszeit handelt es sich bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2023 zum Teil um die Zahlen aus den noch nicht geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen der Beteiligungsgesellschaften.

2 Die Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen

2.1 Gesundheit und soziale Angelegenheiten

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.:	06631 / 98-0
Fax:	06631 / 98-1118
E-Mail:	info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de
Internet:	www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de

2.1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Kreiskrankenhauses des Vogelsbergkreises in Alsfeld einschließlich zugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben als Krankenhausträger. Ferner ist Gegenstand der Betrieb der Sozialstation Alsfeld/Romrod.

2.1.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 6 Mio. €.

2.1.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender	Manfred Görig
Stellv. Vorsitzender	Dr. Jens Mischak
Mitglieder des Kreistages	Stephan Paule
	Patrick Krug
	Dr. Birgit Richtberg
	Daniel Schmidt
Sachkundige Personen	Dr. Arno Wettlaufer
	Holger Feick
	Karl-Heinz Weicker
Mitglieder des Betriebsrates	Silke Gonder-Kaksch
	Manfred Haas

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden im Wirtschaftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 4.890,89 € (Vorjahr 3.398,68 €).

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer des KKH Alsfeld ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil an der Gesellschaft
KAD	25.000,00 €	51 %
AMANDUS	25.000,00 €	100 %
GuPA	25.000,00 €	100 %
VAG gGmbH	25.000,00 €	100 %

2.1.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Gewährleistung von bedarfsgerechten, regionalen Krankenhausleistungen und der Notfallversorgung. Der Zweck wird durch den Betrieb des Krankenhauses erfüllt.

2.1.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Auslastung lag 2023 bei 64,48 % mit 149 Betten (2022: 62,9 % mit 154 Betten). Die Belegungstage sind in 2023 mit 35.067 um 2.709 Tagen unter dem Niveau von 2022. Die Verweildauer stieg leicht von 6,15 Tagen in 2022 auf 6,25 Tage in 2023 an. Die Fallzahl sank von 6.147 auf 5.615 stationäre Fälle; die Reduzierung beläuft sich auf 532 Fälle, mithin rd. 8,65 %. Auch die immer noch stark reduzierte Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zu 2019 (6.757 Fälle) steht im engen Zusammenhang zur Corona-Pandemie und der Ambulantisierung.

Für das Jahr 2023 konnte das Budget mit den Krankenkassen nicht prospektiv verhandelt werden. Der Pflegeentgeltwert ist mit € 200,00 noch immer unterhalb unseres krankenhausindividuellen Pflegeentgeltwertes und deckt nicht die Personalkosten im Pflegedienst. Zum 01.07.2024 ist der Pflegeentgeltwert auf € 243,07 angehoben worden.

Jedoch konnten in 2023 die Verhandlungen für 2020 und 2021 zum Abschluss gebracht werden. Die Genehmigung durch das Landesamt für Gesundheit und Pflege lag erst zum 01.12.2023 vor, was auch der Komplexität der Genehmigung des Sicherstellungszuschlages geschuldet war. Es konnten von den in den Erlösausgleichen geforderten T€ 3.798 lediglich T€ 1.653 erlöst werden.

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2023 mit T€ 172 um 55,3 % über denen des Vorjahres (T€ 311). Es zeigt sich eine korrespondierende Leistungsentwicklung zum stationären Leistungssektor.

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

	2023	2022	Veränderung	
			absolut	%
Betten	149	154	-5	-3,25%
DRG-Fallzahl	5.615	6.147	-532	-8,65%
Pflegetage	35.067	37.336	2.709	-7,17%
Nutzungsgrad (%)	64,48%	67,21%	-2,73%	-4,06%
Verweildauer (Tage)	6,25	6,15	0,10	1,63%
Case Mix	4.450,59	4.712,05	261,46	5,55%
Case Mix Index (CMI)	0,7926	0,7666	-0,03	-3,67%

Prognose-Ist-Vergleich

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 entspricht nicht der im Lagebericht des Vorjahres abgegebenen Prognose. Es ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.252 entstanden, die Prognose für 2023 ging von einem Verlust von T€ 4.190 aus. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Leistungsrückgang (T€ -3.236) bei gleichzeitigem Wegfall der Corona-Ausgleichszahlungen (Vorjahr: T€ 1.527). Es konnten Rückstellungen in Höhe von T€ 3.314 aufgelöst werden.

2.1.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023	2022	Veränderung	
			absolut	%
Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen	26.106	29.342	-3.236	-11,03
Übrige Erlöse	4.891	5.687	-796	-14,00
Bestandsveränderungen	-92	135	-227	-168,15
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. Zuschüsse)	3.526	926	2.600	280,78
Betriebsleistung	34.431	36.090	-1.659	-4,60
Personalaufwand	20.109	19.810	299	1,51
Materialaufwand	10.172	10.698	-526	-4,92
Sonstige betriebl. Aufw. inkl. Steuern	4.864	7.274	-2.410	-33,13
Nicht geförderte Abschreibungen	482	463	19	4,10
Betriebsergebnis	-1.196	-2.155	959	44,50
Finanzergebnis	-56	-68	12	17,65
Jahresfehlbetrag	-1.252	-2.223	971	43,68

Im Bereich der Krankenhausleistungen wurde ein Landesbasisfallwert in 2023 in Höhe von (€ 3.995,60) gegenüber 2022 (€ 3.826,61) abgerechnet.

Die Erlöse aus Wahlleistungen belaufen sich auf T€ 154 (Vorjahr: T€ 126).

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2023 mit T€ 483 um 55,6 % über denen des Vorjahres (Vorjahr: T€ 311). Es zeigt sich eine korrespondierende Leistungsentwicklung zum stationären Leistungssektor.

Die Betriebsleistung des Berichtsjahres ist mit insgesamt T€ 34.431 um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 36.090) gesunken

2.1.1.8 Risikobericht

Die Bundesregierung beabsichtigt die Forcierung der Ambulantisierung sowie die Einführung einer speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG). Es ist zu befürchten, dass die Finanzierung für von Krankenhäusern erbrachten Leistungen in diesen Bereichen nicht kostendeckend sein wird und durch entfallende stationäre Leistungen weitere Unterfinanzierungen entstehen.

In 2023 sind die Kosten vor allem in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen unter anderem aufgrund der hohen Inflation erheblich angestiegen. Solche Preissteigerungen können mangels gesetzlicher Regelung nicht rückwirkend im Landesbasisfallwert ausgeglichen oder im Landesbasisfallwert 2024 aufgeholt werden, was entsprechenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhäuser hat.

Auf der Grundlage einer Empfehlung der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ haben Bund und Länder am 10. Juli 2023 Eckpunkte für eine grundlegende Krankenhausfinanzierungsreform vereinbart. Im Mittelpunkt stehen die Rücknahme der Bedeutung von DRG-Fallpauschalen, die Einführung einer Vorhaltekostenfinanzierung und die Einführung von Leistungsgruppen, die den Krankenhäusern je nach Erfüllung von noch zu bestimmenden Qualitätsvoraussetzungen zugewiesen werden sollen. Ein Gesetzgebungsverfahren steht bevor; die abschließende gesetzliche Regelung wird im Sommer 2024 erwartet. Die empfohlene Neuordnung des Leistungsangebots würde zu erheblichen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen bis hin zum Wegfall von ganzen Fachabteilungen und Krankenhäusern oder der Umwidmung von Krankenhäusern in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen.

Erste Simulationen von Leistungsgruppen zeigen auf, welche Leistungsangebote unter Berücksichtigung der Wettbewerber fortgeführt werden können. Besonders hervorzuheben sind folgende Bereiche: Innere, Geriatrie, Allgemeinchirurgie und Unfallchirurgie. Das Fortführen dieser Leistungsangebote erfordert neben der notwendigen Einhaltung und Erfüllung von Qualitätsvorgaben zusätzlich Ressourcen.

Die damit verbundenen finanziellen Risiken bzw. Chancen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Die Kostensteigerungen beim Personal lagen in der Vergangenheit bei 2-3 % pro Jahr. Sofern im letzten Jahr keine mehrjährigen Tarifvereinbarungen geschlossen wurden, erwarten wir Tarifsteigerungen von 3% bis 12%.

2.1.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Vogelsbergkreis 4.000.000,00 € zur Liquiditätssicherung an das KKH Alsfeld geleistet.

2.1.1.10 Kreditaufnahmen

Die KKH hat ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen, das zum 30.03.2024 endet.

2.1.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis bürgt für das oben genannte Darlehen bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG über 4 Mio. €. Die Bürgschaft wurde durch das RP Gießen genehmigt.

2.1.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Betätigung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens stellt nach § 121 Abs. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0
Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de
Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de

2.1.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Krankenhäusern und solchen Einrichtungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Art, die sich insbesondere mit dem Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege und dem Bildungswesen befassen. Diese Dienstleistungen betreffen insbesondere Verpflegungs- und Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche und technische Dienste, Verwaltungs- und Liegenschaftsverwaltungsdienste sowie zentrale Hausdienste und alle artverwandten Nebendienste.

2.1.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	anteilige Stammeinlage	Anteile
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	12.750,00 €	51 %
Gies Dienstleistungen GmbH	12.250,00 €	49 %
	25.000,00 €	100,00 %

2.1.2.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschaftsrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreis in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der KAD ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die KAD ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der KAD liegt in der Beschaffung und Sicherung des Eigenbedarfes des KKH Alsfeld. Dieses Unternehmensziel wird nachhaltig gewährleistet.

2.1.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Nachfrage nach den Leistungen ist abhängig von der Leistungserbringung im Krankenhaus. Der positive Geschäftsverlauf ist im Wesentlichen mit der Darstellung der Leistungen in 2023 gegenüber dem Vorjahr zu erklären.

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Reinigungsleistungen Krankenhaus	359	360	-1
Patientenverpflegung	958	876	82
Catering und Krankenhausrestaurant	489	394	95
Hauswirtschaft	580	606	-26
EDV-Betreuung- und -Entwicklung	300	264	36
Erlöse Parkplatz	69	58	11
Erlöse Krankenhausverwaltung	1105	931	174
Erlöse Schreibbüro	159	132	27
Sonstige Umsatzerlöse	404	402	2
	4.423	**4.023**	**400**

Steigende Personal- und Sachkosten und die damit einhergehende Weiterbelastung an die Auftraggeber haben dazu geführt, dass auch die Erlöse für die Geschäftsbereiche angestiegen sind. Durch den Wegfall der Reinigung der alten Krankenpflegeschule (seit 04/2023), sind die Erlöse aus Reinigungsleistungen stagniert, trotz Preiserhöhung. Die Erlösrückgänge in der Hauswirtschaft ist auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen

2.1.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Umsatzerlöse	4.423	4.023	400	9,94%
Sonstige betriebliche Erträge	20	44	-24	-54,55%
./. Materialaufwand/bezogene Leistungen	-633	-629	-4	0,64%
./. Personalaufwendungen	-3.562	-3.182	-380	11,94%
./. Übrige betriebliche Aufwendungen	-206	-220	14	-6,36%
./. Abschreibungen	-38	-48	10	-20,83%
./. Steuern	-1	2	-3	150,00%
Jahresergebnis	3	-10	13	-130,00%

2.1.2.8 Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung sehen wir weiterhin, wenn auch im Zweck der Gesellschaft begründet, vor allem in der Tatsache, dass seit dem Kalenderjahr 2007 konstant über 70 % unserer Leistungen gegenüber der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH und seinen Tochtergesellschaften der Amandus Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH erbracht werden. Dieses Faktum zeigt, dass die Entwicklung der KAD unmittelbar mit der Entwicklung der Muttergesellschaft und ihrer Töchter bzw. der Bereitschaft derselben, die Leistungen der KAD nachzufragen, verknüpft ist.

2.1.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der KAD werden über das KKH abgewickelt.

2.1.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der KAD nicht vor.

2.1.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die KAD gewährt.

2.1.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die KAD GmbH ist eine Gesellschaft, die weit überwiegend der Deckung des Eigenbedarfes des KHK Alsfeld dient (Krankenhausküche, Reinigungsdienst, Hausmeisterdienste). Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 3 HGO stellt dies keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0
Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de
Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de

2.1.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von:

1. Ambulanten Pflegeleistungen im Sinne des SGB V und SGB XI
2. Dienstleistungen, im Interesse der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung; hierzu gehören insbesondere Essen auf Rädern, Hauswirtschaftsdienste, beratende Angebote, Transportleistungen, Dienstleistungen aller Art gegenüber Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Arztpraxen und -zentren, Jugend- und Wohlfahrtseinrichtungen
3. Dienstleistungen, die über den Bereich der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung (Punkt 2) hinausgehen, gegenüber Einrichtungen des Vogelsbergkreises und solchen, an denen der Vogelsbergkreis oder eine Stadt oder Gemeinde des Vogelsbergkreises beteiligt ist.

2.1.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.3.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der AMANDUS GmbH ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Amandus GmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der AMANDUS GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Deckung des Eigenbedarfes des Kreiskrankenhauses. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Nachfrage nach physikalischer Therapie ist nach wie vor hoch. Aufgrund langzeiterkrankter Beschäftigten konnte sowohl im ambulanten, wie auch stationären Umfeld die Nachfrage nicht vollständig befriedigt werden. Die Umsatzerlöse spiegeln diese Tatsache mit einem Umsatzrückgang von 12,3 % wieder.

Gesamt bleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von € 3.447,12 für die Gesellschaft.

2.1.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Umsatzerlöse	677	773	-96	-12,42%
./. Personalaufwendungen	-521	-467	-54	11,56%
./. Übrige betriebliche Aufwendungen	-146	-286	140	-48,95%
Abschreibungen	-5	-6	1	-16,67%
Steuern	-1	-1	0	0,00%
Jahresergebnis	4	13	-9	-69,23%

2.1.3.8 Risikobericht

Bedingt durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auch im Jahr 2024 weiter steigen. Größte Herausforderung für die Zukunft wird die Akquise von geeignetem Fachpersonal sein. Der Markt für Physiotherapeuten ist leer.

Sollte dieses nicht gelingen, sind Leistungen, die nicht zum Kernbereich gehören und keinen positiven Deckungsbeitrag erbringen, zu hinterfragen und ggf. einzustellen.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Risiken für die künftige Entwicklung sind vor allem in der Abhängigkeit der Gesellschaft vom Krankenhausbetrieb zu sehen.

Nach Überprüfung der Risikolage liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2.1.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der Amandus werden über das KKH abgewickelt.

2.1.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der Amandus GmbH nicht vor.

2.1.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die Amandus GmbH gewährt.

2.1.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AMANDUS GmbH bietet ambulante Pflegeleistungen sowie Dienstleistungen an, die der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienlich sind. Sie nimmt somit Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheits- und Sozialwesens wahr. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0
Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de
Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de

2.1.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren, durch die Pflege, die Betreuung und Aufnahme von hilfsbedürftigen Personen im Sinne der §§ 53, 66 Abgabenordnung (AO) sowie durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen und / oder Personen im Gesundheitswesen, soweit diese ebenfalls diesen Satzungszweck verfolgen.

2.1.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.4.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrecht werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der GuPA ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GuPa ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der GuPA ist das Erbringen von Dienstleistungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Deckung des Eigenbedarfes des Kreiskrankenhauses. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Sozialstation:

Der Geschäftsverlauf ist im Wesentlichen mit der Darstellung der Punkteverteilung in 2023 zu erklären:

Punkteverteilung	2023
Pflegeversicherung	11.643.025
Privat	1.228.631
Sozialamt	798.647
Verhinderungspflege	215425
Betreuung § 45	8.197.544
Summe	22.083.272

Aufgrund der Neueinführung der Patientensoftware ist von der Darstellung der Pflegetage abgewichen worden und es werden die Pflegepunktwerte statistisch zugrunde gelegt.

Medizinisches Versorgungszentrum:

Die Rheumatologie konnte mit der Ausgliederung in die ambulante spezialärztliche Versorgung den Umsatz um 17 T€ steigern.

Im Bereich der chirurgischen Kassensitze konnte das Vorjahresniveau weiter gesteigert werden (+ 53,6 T€).

	2023	2022	Veränderung	
			absolut	%
KV Innere	408.540	391.392	17.148	4,38%
KV Chirurgie	329.139	275.566	53.573	19,44%
Summe MVZ	737.679	666.958	70.721	10,60%

Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den Forderungsverzicht auf Besserungsschein in Höhe von € 1.179.428,94 beschlossen. Die Verbindlichkeit in der GuPA gegenüber dem Gesellschafter ist in gleicher Höhe im Jahresabschluss 2022 gegen die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden.

2.1.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.471	2.736	-265	-9,69%
Übrige betriebl. Erträge	1.764	3.280	1.516	-46,22%
./. Personalaufwendungen	3.645	3.770	-125	-3,32%
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.047	1.345	-298	-22,16%
Betriebsergebnis	-457	901	-1.358	-150,72%
Abschreibungen	90	111	-21	-18,92%
Jahresergebnis	-547	790	-1.337	-169,24%

Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH, hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den Forderungsverzicht auf Besserungsschein in Höhe von 1.179.428,94 beschlossen. Die Verbindlichkeit in der GuPA gegenüber dem Gesellschafter ist in gleicher Höhe gegen die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden.

2.1.4.8 Risikobericht

Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem inländischen Gesundheitsmarkt unterliegt die GuPA nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Risiken. Dabei hat der Wert Gesundheit eine steigende Bedeutung bei der älter werdenden Bevölkerung.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Ein bestandsgefährdendes Risiko für das MVZ und die Sozialstation wird zurzeit nicht gesehen.

2.1.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der GuPa werden über das KKH abgewickelt.

2.1.4.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der GuPA nicht vor.

2.1.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die GuPA gewährt.

2.1.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GuPA GmbH erbringt ambulante und stationäre Pflegeleistungen und nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.5 Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0
Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de
Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de

VOGELSBERGER AKADEMIE FÜR GESUNDHEITSBERUFE

VOGELSBERG

2.1.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Pflegeschule zur einheitlichen Ausbildung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege einschließlich der gesamten Breite der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften.

2.1.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.5.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrecht werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der VAG gGmbH ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VAG gGmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der VAG gGmbH ist die einheitliche Ausbildung zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, an deren Ende sich die Auszubildenden spezialisieren. Die Qualität der Pflege soll gesteigert werden und die Attraktivität des Pflegeberufs erhöht werden. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

In Hessen werden jeweils für den Zeitraum von zwei Jahren Pauschalbudgets nach § 30 Pflegeberufegesetz (PflBG) für die Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) und für die Pflegeschulen je Auszubildenden und Jahr vereinbart:

Art des Pauschalbudgets	2021	2022	2023
Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)	8.390,00	8.609,40	8.824,68 €
Pflegeschulen	8.130,00	8.292,60	8.458,44 €

Diese Pauschalbudgets sichern zum größten Teil die Finanzierung der VAG.

2.1.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe hat den Betrieb zum 01.04.2023 aufgenommen. Die Umsatzerlöse teilen sich auf folgende Geschäftsbereiche auf:

Geschäftsbereich	04-12/2023
Ausbildungsfond Pflegefachkraft	655.592,34 €
Ausbildung Krankenpflegehilfe	30.405,82 €
Ausbildungsfond Altenpflegehilfe	73.184,38 €
Aus- und Weiterbildung	20.529,00 €
Bildungsgutscheine Agentur für Arbeit	125.883,75 €
Einsatzplanung	8.409,13 €

2.1.5.8 Risikobericht

Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsübergang nach § 613 a BGB den Betrieb zum 01.04.23 aufgenommen. Zu diesem Stand werden 26 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Gesellschaft rechnet im Jahr 2024 mit einem moderaten Jahresergebnis.

2.1.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Es liegen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der VAG gGmbH werden über das KKH abgewickelt.

2.1.5.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der VAG gGmbH nicht vor.

2.1.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die VAG gGmbH gewährt.

2.1.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die VGA gGmbH bezweckt die einheitliche Ausbildung zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, an deren Ende sich die Auszubildenden spezialisieren. Es handelt sich um eine Tätigkeit des Bildungswesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

Buchardstr. 17, 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 226 211 49-0
Fax: 040 / 226 211 49-14

E-Mail: info@mvz-vogelsberg.de
Internet: www.mvz-vogelsberg.de

2.1.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (§ 95 Abs. 1a SGB V) zur Erbringung von primärärztlichen medizinischen Leistungen. Diese medizinische Versorgung wird durch angestellte Ärztinnen und Ärzte erbracht.

2.1.6.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	**Anteil in %**
Vogelsbergkreis	19.000,00	76,00
Gemeinde Freiensteinau	3.000,00	12,00
Gemeinde Grebenhain	3.000,00	12,00
Summe	**25.000,00**	**100,00**

2.1.6.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Dr. Jens Mischak (Vorsitzender)	Sascha Spielberger
Kurt Wiegel	Sebastian Stang
Hans-Jürgen Herbst	

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der MVZ gGmbH obliegt der Hamburger OptiMedis AG. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wurde geschlossen. Als Geschäftsführer während des Geschäftsjahres 2023 war Ulf Werner bestellt. Die Geschäftsführertätigkeit wurde mit 132.248,68 € vergütet.

2.1.6.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.6.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung im Südosten des Vogelsbergkreises zu gewährleisten. Dieser öffentliche Zweck wird ab Betrieb des MVZ zum 01.01.2021 erreicht.

2.1.6.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Betrieb hatte zu Beginn des Geschäftsjahres fünf Ärzten und Ärztinnen, einer Ärztin in Weiterbildung und vierzehn Medizinischen Fachangestellten. Zum 31.12.2023 waren sieben Ärzte und Ärztinnen, eine Ärztin in Weiterbildung, sechzehn Medizinische Fachangestellte und zwei Auszubildende MFA im MVZ angestellt.

2.1.6.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) liegt bei minus 333.987 €. Da die MVZ gGmbH keinen Bankkredit aufgenommen hat, reduziert sich das EBITDA im Wesentlichen um die Abschreibungen für die getätigten Investitionen, insbesondere in Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wie Praxisinventar und ITK. Die Abschreibungen im Jahr 2023 betrugen 127.459 EUR. Demnach beträgt das Jahresergebnis minus 462.078 EUR und liegt damit unter dem prognostizierten Ergebnis von minus 252.253 EUR.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1.630.134 €. Sie sind damit um 0,66 % höher als im Vorjahr. Erstmals konnten Einnahmen aus der Hausartzentrierten Versorgung (HZV) in Höhe von 49.622 € erwirtschaftet werden. Diese Einnahmen sollen dazu beitragen, das relativ geringe Honorar aus dem KV-System zu kompensieren. Mit dem Auslaufen der Corona-Hilfen war das KV-Honorar für hessische Hausärzte um 10 % gesunken.

Das MVZ schließt das Jahr mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag (Kapitalfehlbetrag) von 24.153 EUR ab. Dieser soll durch das Ergebnis des Jahr 2024 in Höhe von 47.345 EUR ausgeglichen werden. Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen, um die Rentabilität der Gesellschaft zu verbessern. Aufgrund neuer Erlösquellen und deutlich höherer Nebenleistungspflichten der Gesellschafter wird gemäß der aktuellen Wirtschaftsplanung in den Jahren 2024 bis 2026 ein positives Jahresergebnis erwartet.

2.1.6.8 Risikobericht

Das bisher als Hauptrisiko für die MVZ gGmbH beschriebene Fachkräftemangel, insbesondere von Ärztinnen und Ärzten, ist deutlich minimiert worden. Es konnten in 2023 eine Fachärztin und ein Facharzt für Allgemeinmedizin und auch ausreichend qualifizierte MFA eingestellt werden. Durch die Ermächtigung zur Weiterbildung von Fachärzten der Allgemeinmedizin und der Ausbildung von MFA wird zudem einem zukünftigen Fachkräftemangel vorgebeugt.

Risiken, die durch die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen erzeugt werden, werden weiterhin vorgebeugt.

2.1.6.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 78.320 € zur Erfüllung der Nebenleistungspflicht gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ausgezahlt. Daneben wurde ein Nachschuss gem. § 8 des Gesellschaftervertrages in Höhe von 95.000 € gezahlt

2.1.6.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der MVZ gGmbH nicht vor.

2.1.6.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis gewährt der MVZ gGmbH eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

2.1.6.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die MVZ Vogelsbergkreis gGmbH nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.7 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 9641-0
Fax: 06631 / 9641-41

E-Mail: info@neue-arbeit-vb.de
Internet: www.neue-arbeit-vb.de

2.1.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die qualifizierte Beschäftigung sowie berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ins Erwerbsleben von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen, insbesondere Empfängern von Sozial- und Jugendhilfe im Vogelsbergkreis.

2.1.7.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	**Anteil in %**
Vogelsbergkreis	51.132,00	40,00
VAU Verbund für Ausbildung und Umwelt e.V.	25.566,00	20,00
Dekanat Alsfeld	25.566,00	20,00
Dekanat Vogelsberg	25.566,00	20,00
Summe	**127.830,00**	**100,00**

2.1.7.3 weiteren Angaben

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Gießen vom 27.12.2019 wurde über das Vermögen der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Bis zum Redaktionsschluss war das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen und auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2023 lagen nicht vor. Mit der Einreichung des Schlussberichts wird im zweiten Halbjahr 2024 gerechnet.
Weitere Angaben zur Neuen Arbeit Vogelsberg GmbH erfolgen daher nicht.

2.2 Energieversorgung und Verkehr

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0
Fax: 06031 / 86-1343

E-Mail: info@zov.de
Internet: www.zov.de

2.2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Satzungsgemäße Aufgabe des Verbandes ist, die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie, Wasser, Telekommunikations- und Rundfunkdiensten sowie verwandten Diensten zu versorgen und den öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen, soweit die Verbandsmitglieder ihm dies übertragen.

2.2.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Im ZOV, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Sitz in Friedberg (Hessen), haben sich die nachfolgend genannten Mitglieder zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zusammengeschlossen:

Landkreis Gießen | Vogelsbergkreis | Wetteraukreis

Die Vermögens- und Stimmenanteile verteilen sich wie folgt:

Landkreis	Vermögensanteile	Stimmenverteilung
Landkreis Gießen	16,2 %	9 Stimmen
Vogelsbergkreis	32,1 %	17 Stimmen
Wetteraukreis	51,7 %	26 Stimmen
Gesamt	**100,0 %**	**52 Stimmen**

2.2.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVORSTAND

12. Wahlperiode 2021/2026

Claus Spandau - Vorsitzender	Landkreis Gießen
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen
Anita Schneider	Landkreis Gießen
Manfred Görig	Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Herbst – stellv. Vorsitzender	Vogelsbergkreis
Michael Riese	Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Schäfer	Vogelsbergkreis
Matthias Walther	Wetteraukreis
Rouven Kötter	Wetteraukreis
Jan Weckler	Wetteraukreis
Christian Weiße	Wetteraukreis

Fahrtkostenerstattung	4.664,47 €
Sitzungsgelder	26.065,00 €
Verdienstausfallentschädigung	2.300,00 €
Den Fraktionen im ZOV wurden insgesamt Haushaltsmittel gewährt von:	4.896,98 €
An sonstigen Kosten für Gremien (Hotel, Bewirtung, Transfers, u. ä. im Rahmen von Klausurtagungen) fielen an:	14.694,41 €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Joachim Arnold

Oswin Veith

Die beiden Geschäftsführer des ZOV üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

VERBANDSVERSAMMLUNG

12. Wahlperiode 2021/2026

Vogelsbergkreis

Dr. Udo Ornik (stellvertretender Vorsitzender)	Friedel Kopp	Dr. Birgt Richtberg
Claudia Blum	Ulrich Künz	Michael Ruhl
Lothar Bott	Edgar Merle	Susanne Schaab
Harald Bönsel	Dr. Jens Mischak	Daniel Schmidt
Elisabeth Hillebrand	Gert Morgenthaler	Dietmar Schnell
	Stephan Paule	Matthias Weitzel

Landkreis Gießen

Tobias Breidenbach	Reinhard Hamel	Udo Schöffmann
Dr. Michael Buss	Elke Högy	Günther Semmler
Christel Gontrum	Christopher Lipp	Oliver Spelkus

Wetteraukreis

Jochen Amann	Armin Häuser	Manfred Scheid-Varisco
Patrick Appel	Manfred Jordis	Karl Peter Schäfer
Markus Bäckel	Christine Jäger (stellvertretende Vorsitzende)	Marcus Stadler
Peter Eickmann	Joachim Lorych	Bernd Stiller
Rudolf Haas	Rebecca Menzel	Oliver von Massow
Michael Hahn	Wolfgang Patzak	Herbert Weber
Peter Heidt	Elfriede Pfannkuche	Dr. Priska Weller
Barbara Heinz	Heike Roth	Sebastian Wysocki
Lena Herget		

Für Vergütungen an Mitglieder der Verbandsversammlung wurden 98.960,00 € gezahlt.

Verdienstausfallentschädigungen sind entstanden in Höhe von 3.925,00 €.

Fahrtkostenerstattungen wurden insgesamt geleistet in Höhe von 13.000,61 €.

2.2.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der ZOV ist mit 100 % an der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG) beteiligt. Aus der folgenden Übersicht ist die gesamte Konzernstruktur mit den mittelbaren Beteiligungen ersichtlich.

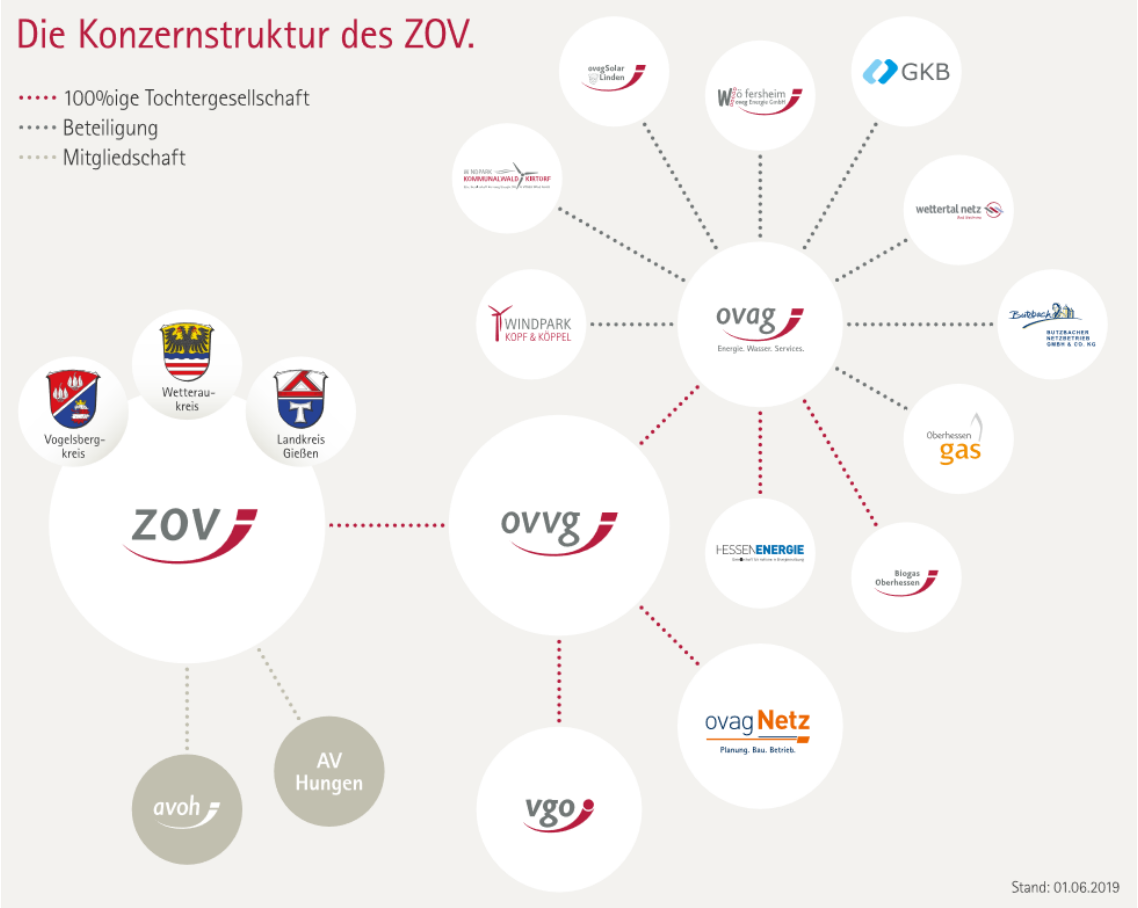

Abbildung 1 Konzernstruktur des ZOV

2.2.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der ZOV erfüllt seine Aufgaben satzungsgemäß, zeitnah und umfassend.

2.2.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Unternehmensentwicklung nach Sparten des ZOV:

Verwaltung: Die Verwaltung des ZOV umfasst die Koordination der Verbandsorgane, die allgemeine Verwaltung sowie die Vermögensverwaltung. Wesentlich für das Jahresergebnis des Verbandes war auch im Jahr 2023 die in der Sparte Vermögensverwaltung vereinnahmte Ausschüttung der OVVG von rund 3,3 Mio. €.

Verkehr: Der Bereich Verkehr führt die ihm durch die EU-Verordnung 1370/07 und das Hessische ÖPNV-Gesetz zugeordneten Aufgaben durch. ZOV-Verkehr ist demnach zuständige Behörde für die Begründung von gemeinwirtschaftlichen Pflichten für den lokalen Linienverkehr im Verbandsgebiet sowie die Gewährung von ausschließlichen Rechten und/oder finanziellen Ausgleichsleistungen für die Erfüllung dieser Pflichten. Der konzerneigene Dienstleister Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) übernimmt die Durchführung und Finanzierung des lokalen Busverkehrs im Verbandsgebiet. Gemäß aktueller verbindlicher Auskunft scheint die Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen der VGO in den ertragsteuerlichen Querverbund der OVVG unproblematisch.

Frischwasser und Abwasser:

Gemeinde Hirzenhain: Seit dem 1. Juli 2004 ist der ZOV für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hirzenhain zuständig. 2013 wurden im Abwasserbereich die gesplittete Abwassergebühr sowie eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück für Abwasser und Trinkwasser eingeführt. 2023 war die Sanierung der Kanäle nach der EKVO in Merkenfritz sowie der Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Gederner Straße Schwerpunkt der Arbeiten.

Stadt Nidda: Zum 1. Juli 2005 hat der ZOV die Abwasserbeseitigung der Stadt Nidda im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. per Kauf- und Übertragungsvertrag übernommen. 2013 wurde eine Gebühr für die versiegelte Fläche sowie eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück eingeführt. Die Sanierung der Kanäle in der karlsbader Straße in der Harb, im Elsengarten in Eichelsdorf sowie die Sanierung von bei Kanaluntersuchungen festgestellten Schäden insbesondere in Borsdorf, Unter Schmitten und Ober Widdersheim waren 2023 die Schwerpunkte der Arbeiten.

2.2.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Ver- und Entsorgungsgebiet der Gemeinde Hirzenhain ist innerhalb der Parameter wie Witterung und Veränderung der Einwohnerzahlen anzusiedeln.

Umsatzerlöse	2023 (Erlöse in T€)	2022 (Erlöse in T€)
ZOV-Verkehr	7.769	7.122
Allgemeine Verwaltung	242	152
Wasserversorgung Hirzenhain	352	408
Abwasserbeseitigung Hirzenhain	788	840
Abwasserbeseitigung Nidda	3.629	3.764
Summe	**12.780**	**12.286**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus der Auflösung von Zuschüssen und Anschlussbeiträgen für Wasser- und Abwasseranlagen und von Rückstellungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen nur die Ausschüttung der OVVG in Höhe von 3.333 T€ (Vorjahr 4.031 T€).

2.2.1.8 Risikobericht

Der ZOV ist in Folge seiner Tätigkeit neben dem zunehmenden Wettbewerb, den schwer kalkulierbaren politischen Motiven und dem sich beständig ändernden Rechtsrahmen einer Vielzahl weiterer Risiken ausgesetzt und daher in das Risikomanagementsystem der OVVG integriert.

Im Bereich Vermögensverwaltung ist durch die absehbare Verschlechterung der Ergebnisse der OVVG, durch einerseits sich tendenziell verschlechternde Ergebnisse aus der Energieversorgung und dem Stromnetzbetrieb sowie andererseits absehbar steigende Verluste aus dem Verkehrsbereich für die Zukunft mit rückläufigen Ergebnissen zu rechnen.

Im Bereich Verkehr verfestigt sich der Trend einer immer stärkeren Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen. Das politisch gewünschte Deutschlandticket ragt dabei als Leuchtturmprojekt unter den pauschalisierten Fahrkartenprodukten hervor und bewirkt durch Verdrängung anderer Angebote einen Rückgang der Nutzerfinanzierung durch die Fahrgäste

Die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind durch den jeweils in der Satzung festgeschriebenen Anschluss- und Benutzungszwang derzeit keinen direkten Marktrisiken ausgesetzt. Bedingt durch Bevölkerungsrückgang und sparsames Verbrauchsverhalten ist allerdings in Zukunft mit rückläufigen Mengen zu rechnen, die angesichts des hohen Fixkostenanteils der Infrastrukturkosten zu steigenden Belastungen der angeschlossenen Kunden führen können.

2.2.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 durch den Vogelsbergkreis nicht erfolgt. In 2023 wurde an den Vogelsbergkreis eine Dividende in Höhe von 127.124,78 € ausgezahlt.

2.2.1.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2023 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21.084.530,01 € bilanziert.

2.2.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Zur Durchführung der Aufgaben bedient sich der ZOV der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG), die wiederum gegliedert nach Aufgabenfelder, die Wahrnehmung der einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Tochtergesellschaften übertragen hat:

<u>OVVG, OVAG, OVAG Netz GmbH</u>

Die Versorgung mit Energie als auch Wasser gehören zu den Grundbedürfnissen einer Zivilisationsgesellschaft. Damit liegt der in § 121 Abs. 1 Ziff. 1 HGO geforderte öffentliche Zweck für die Beteiligung vor.

Die Betätigung in den genannten Aufgabenfeldern steht auch nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Beteiligung hat in der Vergangenheit jährlich regelmäßig Erträge für den Kreishaushalt erbracht. Somit hat sie die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft nicht belastet, sondern begünstigt. Über die Beteiligung in den beschließenden Organen der Gesellschaften ist zudem die notwendige Einflussnahme des Landkreises zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 2 HGO ist somit ebenfalls erfüllt.

Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO (sog. Subsidiaritätsklausel) ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die Beteiligung bereits vor 2004 bestand.

Der Bereich Energie- und Wasserversorgung stellt daher eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO dar.

<u>VGO</u>

Der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs stellt eine gesetzliche Aufgabe (§ 50 ÖPNVG) dar, die gem. § 121 Abs. 2 Ziff. 1 HGO nicht als wirtschaftliche Tätigkeit gilt. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0
Fax: 06031 / 6848-1332

E-Mail: info@ovag.de
Internet: www.ovvg.de

2.2.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Sie ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Tätigkeitsbereich zur fördern, soweit die genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen genannten Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

2.2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg (Hessen), (ZOV).

2.2.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Stephan	Paule	Alsfeld	Vorsitzender
Hans-Jürgen	Herbst	Lautertal	stellvertretender Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellvertretender Vorsitzender
Hans	Heuser, Dr.	Mücke	
Peter	Alles	Münzenberg	
Stephanie	Becker-Bösch	Butzbach	
Tobias	Breidenbach	Grünberg	

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Stefan	Habicht	Friedberg	
Michael	Junk	Florstadt	
Rouven	Kötter	Wölfersheim	
Sebastian	Marten	Frankfurt/Main	
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Karl Peter	Schäfer	Bad Vilbel	
Anita	Schneider	Fronhausen	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Holger	Strebert	Reichelsheim	
Oliver	von Massow	Bad Nauheim	

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 61.839,00 € als Aufwandsentschädigung vergütet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorname	Name	Beruf	Wohnort
Joachim	Arnold	Vorstand	Wölfersheim
Oswin	Veith	Volljurist	Bad Nauheim

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Bezüge gewährt, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

2.2.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)	Friedberg (Hessen)	100
ovag Netz GmbH (ovag Netz)	Friedberg (Hessen)	100
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbh	Friedberg (Hessen)	100

2.2.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie öffentlicher Personennahverkehr) wird durch die Beteiligungen der OVVG erfüllt.

2.2.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Als Holding ist die Lage der Gesellschaft von der Entwicklung der einzelnen Beteiligungen geprägt. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs der einzelnen Beteiligungen sind bei der jeweiligen Gesellschaft dargestellt.

2.2.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich von 4,3 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 3,4 Mio. € (+0,7 Mio. € gegenüber Wirtschaftsplan) vermindert. Im Wesentlichen konnten die leicht gesunkenen Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VGO von -7,8 Mio. € (Plan -10,0 Mio. € Vorjahr -9,1 Mio. €) u.a. durch gestiegene Fahrgasteinnahmen aus dem Deutschland-Ticket und energiepreisbedingte Minderaufwendungen sowie die Verlustübernahme der ovag Netz von -4,1 Mio. € (Plan -2,8 Mio. € Vorjahr -9,1 Mio. €) hauptsächlich aus nicht bilanzierten Forderungen des Regulierungskontos und höhere Aufwendungen aus Mehr-/Mindermengenabrechnungen bei positiven Bewertungsergebnis Spezialfond und höheren Erträgen aus Steuerumlagen nicht aus Gewinnabführung der OVAG von 15,3. € (Plan 15,5 Mio. € Vorjahr 22,4 Mio. €) ausgeglichen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 weist die Gesellschaft einen Steuerertrag in Höhe von 290 T€ (Vorjahr 120 T€) aus. Dieser ergibt sich zunächst aus der laufenden Gewerbe- (6.541 T€) und Körperschaftsteuer (7.555 T€). Hinzu kommen die Steuerumlagen, aus denen für das laufende Jahr 23.656 T€ Erträge und 9.575 T€ Aufwendungen resultieren.

Das Ergebnis nach Steuern liegt wegen den oben beschriebenen Gründen mit 3,7 Mio. € um 1,2 Mio. € über Plan.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.689.190,13 € (Vorjahr 3.959.614,10 €) soll in voller Höhe ausgeschüttet werden, im Wirtschaftsplan waren 2,5 Mio. € prognostiziert.

2.2.2.8 Risikobericht

Als Holding wird die Gesellschaft wesentlich von den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen bestimmt. Durch den zunehmenden Wettbewerb, schwer kalkulierbare politische Entwicklungen, den Wandel der Energiemärkte und einen sich ständig ändernden Rechtsrahmen im Energiesektor und im öffentlichen Personennahverkehr ist die Gesellschaft einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt.

Die Risiken der Beteiligungen sind direkt bei den Beteiligungen angegeben und werden hier nicht zusätzlich dargestellt.

2.2.2.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

2.2.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVVG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0
Fax: 06031 / 6848-1332

E-Mail: info@ovag.de
Internet: www.ovag-gruppe.de

2.2.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben. Die Gesellschaft ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Versorgungsbereich zu fördern, soweit die Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird.

2.2.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

2.2.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Christine	Jäger	Nidda	Vorsitzende
Thorsten	Hankel	Friedberg	Stellv. Vorsitzender
Jens	Mischak, Dr.	Lauterbach	Stellv. Vorsitzender
Peter	Alles	Münzenberg	
Dieter	Boß	Schwalmtal	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Manfred	Görig	Romrod	
Stefan	Habicht	Friedberg	
Armin	Häuser	Bad Nauheim	
Lena	Herget	Reichelsheim	

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Michael	Junk	Florstadt	
Sebastian	Marten	Frankfurt/Main	
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Klaus	Spandau	Laubach	
Thomas	Stöhr, Dr.	Bad Vilbel	
Holger	Strebert	Reichelsheim	
Matthias	Weitzel	Mücke	

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 68.444,00 € aufgewendet.

VORSTAND

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Vorstand
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Oswin	Veith	Bad Nauheim	

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

2.2.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Biogas Oberhessen Verwaltungs GmbH	Friedberg (Hessen)	100
Biogas Oberhessen GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	100
HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Wiesbaden	100
Hessen Wind IV GmbH & Co. KG	Wiesbaden	97
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Oberhessengas Netz GmbH	Friedberg (Hessen)	50
Ovag Solar Stadt Linden GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
Wölfersheim-ovag Energie GmbH,	Friedberg (Hessen	50
Windpark Kommunalwald Kirtorf GmbH & Co. KG	Kirtorf	50
Windpark Kopf & Köppel GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
Windpark Goldner Steinrück GmbH	Ulrichstein	50
OstseeWindEnergie GmbH (vormals: KNK Ocean Breeze GmbH)	Bad Vilbel	49,50
Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG	Bad Nauheim	49
HessenWind V Gesellschaft mbH & Co. KG	Wiesbaden	47,71
Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG	Butzbach	43,38
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Bonn	11,514
Ochs Bauunternehmung AG	Alsfeld	25,1
KST Bau-GmbH	Butzbach	25,1
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	4,95
Parkwind Ost GmbH	Bad Vilbel	4,95
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG	Bad Homburg	3,40

2.2.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG erfüllt.

2.2.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung des Unternehmens hängt wesentlich von den bestehenden Pacht-, Wegenutzungs-, Straßenbeleuchtungs- und Wasserlieferungsverträgen ab. Ein Großteil bestehender Verträge hat Restlaufzeiten von rund 6 Jahren und bietet eine verlässliche Ertragsgrundlage.

Durch die Corona-Krise und massiv verstärkt durch den Ukraine-Krieg sind extreme Preissteigerungen für unterschiedlichste Materialien verbunden mit nicht unerheblichen

Lieferverzögerungen zu verzeichnen. Nach unseren Erwartungen wird dies auch Auswirkung auf die Umsetzung unserer Investitionsprojekte und weitere Maßnahmen haben. Auch Tiefbaukapazitäten im Strom treten in Rivalität zum forcierten Breitbandausbau. Hier werden vermehrt Anlagen mir einem großen elektrischen Leistungsbedarf angemeldet, dies führt zu absehbarem umfänglichen Netzausbau, für den bereits ein Netzengpass im südlichen Bereich des verpachteten Netzgebietes veröffentlicht ist. Eine Behebung des Netzengpasses durch Netzausbau im Mittelspannungsnetz ist bis 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Im Unternehmensbereich Wasser hat man sich auf die schlechtere Liefertreue für Ersatzteile und Baumaterial sowie die nachlassende Verfügbarkeit von Dienstleistern eingestellt. Mit fortschreitender Qualifikation und Verfügbarkeit der eigenen Mitarbeiter sowie der verstärkten Vorhaltung von Reparatur- und Ersatzteilen können wir die erwartete Versorgungssicherheit gewährleisten.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen haben und werden sich insbesondere durch eine erhöhte Komplexität der Netze, verbunden mit einer stark ansteigenden Zahl Netzanschlussanfragen und neuen regulatorischen Anforderungen weiter verändern. Gleichzeitig sieht sich die OVAG regelmäßig erheblichen Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen gegenüber.

Die Digitalisierung der Betriebsmittel und Prozesse spielt für die Bewältigung aktueller und künftiger Aufgaben eine große Rolle und wird aktiv in allen Unternehmensbereichen verfolgt. Auch hierfür muss gewährleistet werden, dass notwendige Personalkapazitäten mir Prozess- und digitalem Fachwissen zur Verfügung stehen.

2.2.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse sind 2023 im Wesentlichen durch gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 134,5 Mio. € höheren Stromerzeugungs-, Strom- und Gasvertriebserlöse gestiegen. Zugleich hat sich auch der Materialaufwand korrespondierend um 122,1 Mio. € erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge vermindern sich um 2,6 Mio. € durch niedrigere Auflösungen von Rückstellungen und 0,7 Mio. € durch Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Das Rohergebnis liegt mit 120,8 Mio. € (Vorjahr: 102,9 Mio. €) dabei um 22,4 Mio. € über Wirtschaftsplan. Während sich gegenüber dem Wirtschaftsplan der Personalaufwand um 1,9 Mio. €., Abschreibungen um 2,9 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,1 Mio. € verminderten, stieg zugleich der sonstige betriebliche Ertrag um 1,3 Mio. € an.

Das Betriebsergebnis liegt mit 53,1 Mio. € um 28,4 Mio. € und das Finanz- und Beteiligungsergebnis mit 5,4 Mio. € um 6,0 Mio. € über dem Wirtschaftsplan. Hinsichtlich der positiven Abweichungen zum Planergebnis verweisen wir auf die bereits getätigten Erläuterungen.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wird ein Gewinn von 15,3 Mio. € (Vorjahr 22,4 Mio. €) an die OVVG abgeführt, nachdem 19,4 Mio. € den Rücklagen zugeführt

wurden (Vorjahr 6,6 Mio. €). Geplant war eine Gewinnabführung von 15,5 Mio. € und eine Einstellung in die Rücklagen von 0,8 Mio. €.

2.2.3.8 Risikobericht

Krisen, pandemische und konjunkturelle Entwicklungen können Energiepreise, die Auslastung des Wasser- und Stromnetzes sowie den Absatz von Dienstleistungen erschweren und somit das Unternehmensergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen Field Service.

Die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in Verbindung mit der aktuellen politischen Lage bestehenden IT-Sicherheitsrisiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt. Gleiches gilt für Aktivitäten Dritter an der technischen Infrastruktur im Allgemeinen, wobei sich Schäden auch im Rahmen von versehentlichen Infrastrukturverletzungen ergeben können. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Darüber hinaus ergeben sich Investitions- und Haftungsrisiken aus ständig neuen oder sich verändernden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Energiewende.

Sofern der Fachkräftemangel nicht durch Ausbildung oder den Markt gedeckt werden kann, ist unser Personal einer höheren Belastung ausgesetzt und Prozesse können ggfs. nicht fristgerecht umgesetzt werden bzw. steigt die Fehlerhäufigkeit.

Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfelds kann die Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen.

Das Unternehmen ist durch seinen Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die im Einzelnen oder in Ihrer Gesamtheit der Fortbestand des Unternehmens gefährdet haben. Aufgrund der Analyse der Risiken, deren Absicherungen und Gegenmaßnahmen bestehen aus heutiger Sicht keine Anzeichen, auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung für künftige Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

2.2.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.3.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2023 lagen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 20.342.824,00 € vor.

2.2.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVAG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.4 OVAG Netz GmbH

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0
Fax: 06031 / 82-1332

E-Mail: netznutzung@ovag-netz.de
Internet: www.ovag-netz.de

2.2.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg (Hessen) (OVAG). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen u. a. denen des Energiewirtschaftsgesetzes (EWG) zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte, insbesondere Letztverbraucher, in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie sicher.

2.2.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

2.2.4.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellv. Vorsitzender
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Marion	Götz	Friedberg	
Michael	Hahn	Niddatal	
Anette	Henkel	Buseck	
Michael	Junk	Florstadt	

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Christopher	Lipp	Langgöns	
Heike	Repp	Hungen	
Holger	Strebert	Friedberg	
Oswin	Veith	Bad Nauheim	
Michael	Wellner	Butzbach	

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 39 T € aufgewendet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2023 war Thorsten Piee als Geschäftsführer bestellt. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

2.2.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die OVAG Netz GmbH ist mit 1 % an der smartoptimo GmbH & Co. KG beteiligt.

2.2.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG Netz GmbH erfüllt.

2.2.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die OVAG Netz GmbH (ovag Netz) betreibt im Rahmen eines Pachtverhältnisses das Stromversorgungsnetz im Konzessionsgebiet der OVAG, der Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG, der Netzgesellschaft Bad Homburg GmbH & Co. KG und der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG. Die Grundlage der Entwicklung des Unternehmens sind die bestehenden Pacht- und Wegenutzungsverträge, wobei die Verträge über Wegenutzung mit Städten und Gemeinden Restlaufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren haben.

Die Anmeldungen von Erzeugungsanlagen sind weiterhin stark ansteigend und haben sich in der 1. Jahreshälfte 2023 zu 2022 mit entsprechend gestiegene Umsatz- und Aufwandsentwicklungen fast verdoppelt. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels konnte Fachpersonal nur stark verzögert gewonnen werden. Eine adäquate Abarbeitung konnte trotz Einsatz interner Personalverschiebung, Mehrarbeit unter Zunahme von Aushilfen, Quereinsteigern und Dienstleistern nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Die Aufholung des rasanten Anstiegs wurde verzögert und hält aufgrund weiterhin offener

Fachkräftestellen und eines umkämpften Dienstleistermarktes im Bereich prozessunterstützender digitaler Systeme weiterhin an.

Die Rahmenbedingungen der Gesellschaft haben und werden sich deutlich verändern. Dies insbesondere durch eine erhöhte Komplexität der Netze verbunden mit einer stark ansteigenden Zahl Netzanschlussanfragen und neuen regulatorischen Anforderungen. Gleichzeitig sieht sich die Gesellschaft regelmäßig erheblichen Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen gegenüber. Die Digitalisierung der Betriebsmittel und Prozesse spielt für die Bewältigung aktueller und künftiger Aufgaben eine große Rolle und wird von ovag Netz aktiv in allen Unternehmensbereichen verfolgt. Auch hierfür muss gewährleistet werden, dass notwendige Personalkapazitäten mit Prozess- und digitalem Fachwissen zur Verfügung stehen.

2.2.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse stiegen um 32,5 Mio. € auf 283,4 Mio. € an, wobei den geplanten 1.817 Mio. kWh tatsächlich 1.632 Mio. kWh in Anspruch genommene Netznutzung gegenüberstehen. Die Gesellschaft erzielte in erster Linie Umsatzerlöse aus der Dienstleistung Netznutzung, Konzessionsabgabe und KWKG-Zuschlag in Höhe von 180,6 Mio. € (Vorjahr 156,9 Mio. €). Weiterhin werden als Betreiber eines Stromversorgungsnetzes Erlöse aus dem Weiterverkauf des Stroms aus erneuerbaren Energien gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G) in Höhe von rund 62,7 Mio. € (Vorjahr 52,5 Mio. €) generiert. Die Erlöse aus der Hochreichung von EEG-Strom und dem Verkauf von KWK-Strom liegen unter den gesetzlich festgelegten Bezugskosten inklusive der Kosten für die vermiedene Netznutzung, der Rückgang beruht im Wesentlichen auf den höheren Erlösen der Einspeiser aus der Direktvermarktung ohne Einbeziehung der Netzbetreiber. Der nicht bilanzierte positive Saldo des Regulierungskontos erhöhte sich, da deutlich höhere Mindererlöse im Jahr 2023 die Verbräuche aus den Regulierungskonten der Vorjahre überstiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 1,3 Mio. € auf 1,4 Mio. €, da um 1,6 Mio. € niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt wurden.

Die Gesellschaft erzielte ein Betriebsergebnis in Höhe von -11,9 Mio. € (Vorjahr -1,4 Mio. €), was um 8,7 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan liegt.

2.2.4.8 Risikobericht

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen Field Service. Nach der Modernisierung der Leitstelle in Sachen Redispatch steht nun die weitere Digitalisierung des Stromnetzes hinsichtlich einer immer relevanteren Steuerbarkeit an. Auch im Field Service schreitet die Digitalisierung verbunden mit dem Erfordernis weiterer Prozessverbesserungen voran.

Die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in Verbindung mit der aktuellen politischen Lage bestehenden IT-Sicherheitsrisiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt. Weiterhin wird das System zur Angriffserkennung zukünftig frühzeitig Risiken erkennen, da aufgrund der aktuellen politischen Lage eine derartige Gefahr höher als im Vorjahr ist. Gleiches gilt für Aktivitäten Dritter an der technischen Infrastruktur im Allgemeinen, wobei sich Schäden auch im Rahmen von versehentlichen Infrastrukturverletzungen bspw. durch Tiefbaumaßnahmen ergeben können. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Darüber hinaus ergeben sich Investitions- und Haftungsrisiken aus ständig neuen oder sich verändernden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Energiewende.

Sofern der Fachkräftemangel nicht durch Ausbildung oder den Markt gedeckt werden kann, ist unser Personal einer höheren Belastung ausgesetzt und Prozesse können ggfs. nicht fristgerecht umgesetzt werden bzw. steigt die Fehlerhäufigkeit.

Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfelds kann die Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen.

Das Unternehmen ist durch seinen Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

2.2.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.4.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen.

2.2.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVAG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 16609-0
Fax: 06031 / 16609-116

E-Mail: info.friedberg@vgo.de
Internet: www.vgo.de

2.2.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des Wetteraukreises, des Landkreis Gießen sowie des Vogelsbergkreises. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann sowie Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften zu erwerben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

2.2.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, Friedberg (Hessen).

2.2.5.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Funktion im Aufsichtsrat
Karl Peter	Schäfer	Vorsitzender
Elisabeth	Hillebrand	stellv. Vorsitzende
Patrick	Appel	
Stefan	Bechthold	
Claudia	Blum	
Christel	Gontrum	
Rudolf	Haas	
Barbara	Heinz	
Ulrich	Höhn	
Rebecca	Menzel	

Uwe	Meyer	
Dr. Birgit	Richtberg	
Michael	Rückl	
Tabea	Rösch	bis 01.11.2023
Michael	Ruhl	
Manfred	Scheid-Varisco	
Anita	Schlorke	
Emre	Türkmen	ab 23.11.2023
Dirk	Vogel	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 15.357,00 €.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als Geschäftsführer ist Volker Hofmann bestellt.
Da jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.2.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VGO ist mit einem Anteil von 2,0 % an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt.

2.2.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) ist es, zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe – Verkehr (ZOV) und unserem Partner Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Dienstleister zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Dieser öffentliche Zweck wurde im Geschäftsjahr durch die Betätigung der Gesellschaft erfüllt.

2.2.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2023 brachte für die gesamte Branche und damit auch für die VGO tiefgreifende Änderungen im Bereich von Tarifangeboten und damit verbundenen Finanzierungsinstrumenten. Das von Bund und Ländern als Nachfolgeprodukt vom 9-Euro-Ticket beschlossene Deutschlandticket ging zum 1. Mai 2023 an den Start. Es ist ein Abonnementprodukt mit unbefristeter Laufzeit bei monatlicher Kündbarkeit zu einem Monatspreis von 49 €. Es gilt deutschlandweit im Nah- und Regionalverkehr.

Nach dem Start des Deutschlandtickets ist vor allem die Frage seiner weiteren Finanzierung weiterhin nicht geklärt. Als Ausgleich für die Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket haben Bund und Länder bis 2026 jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Der Ausgleichsbedarf von 3 Mrd. € beruht dabei allerdings auf einer sehr groben Schätzung mit erheblichen Prognoseunsicherheiten und wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, die auflaufenden Mindereinnahmen zu kompensieren. Hinzu kommt, dass der Ausgleichsbedarf von 3 Mrd. € ursprünglich für ein 69 €-Ticket im Jahresabo errechnet wurde. Insofern ist aus VGO-Sicht besonders misslich, dass Bund und Länder eine Nachschusspflicht in Form eines vollständigen Ausgleichs aller Kosten bislang nur für 2023 zugesagt haben.

Anders als bisher werden mit diesem Tarifangebot die lokalen Akteure immer abhängiger von staatlichen Zuschüssen, d.h. sie hängen immer mehr am Tropf des Staates und damit von der jeweiligen Kassenlage ab. Zuvor betrug im gesamten RMV der Kostendeckungsgrad durch die Nutzer etwa 55 %, was im bundesweiten Vergleich ein sehr guter Wert ist. Aktuell geht der RMV davon aus, dass dieser Wert auf unter 30 % fallen wird. Damit geht unternehmerische Freiheit verloren, denn konnten in früheren Jahren aus den Fahrgelderlössteigerungen Zusatzangebote finanziert werden, wird dies aus dieser Quelle künftig nicht mehr der Fall sein.

2.2.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf -13.484 T€ (Veränderung um Vorjahr +1.617 T€), was eine Verbesserung um 2,8 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan ist. Das Ergebnis vor Verlustübernahme betrug - 7.825 T€, dies entspricht einer Verbesserung um 2,1 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan. Die Umsatzerlöse beliefen sich dabei auf 25.106 T€ (Vorjahr 21.125 T€). Gegenüber dem Planwert aus dem Wirtschaftsplan entspricht dies einem Anstieg um 2,7 Mio. €. Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus gestiegenen Fahrgasteinnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets. Die Materialaufwendungen gingen überwiegend durch energiepreisbedingte Minderaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um 0,9 Mio. € auf 36.443 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind maßgeblich durch den Wegfall des Ausgleiches für das 9-Euro-Ticket und Corona Hilfen (2022 3.634 T€) bei höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen um 2.928 T€ auf 1.734 T€ zurückgegangen. Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen leicht an. Dem stehen um 402 T€ niedrigere erstattete Steuerumlagen gegenüber.

Das Jahresergebnis beträgt infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags nach Verlustübernahme von 7.825 T€ und der erstatteten Steuerumlage von 5.652 T€ durch den Alleingesellschafter OVVG 0,00 €.

2.2.5.8 Risikobericht

Das Deutschlandticket hat andere Zeitfahrkartenangebote mit Ausnahme des Schülerticket Hessen weitgehend verdrängt. Durch den Erlass „Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV HE 2023“ sollen die Einnahmeausfälle infolge der Einführung dieses günstigen Angebots kompensiert werden.

Die VGO hat dazu Anträge gestellt, wobei bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Einnahmenaufteilung unklar bleiben wird, in welcher Höhe ein Anspruch entsteht und anerkannt wird. Die auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen für das 9-Euro-Ticket und den Corona-Rettungsschirm für 2022 geforderten Nachweise wurden eingereicht, sind aber ebenfalls noch nicht endgültig beschieden.

Aus der letzten verbundweiten Fahrgast- bzw. Verkehrserhebung aus 2015 sind derzeit keine wesentlichen wirtschaftlichen Risiken für die VGO ableitbar. Auf Seiten des RMV begannen erste Vorbereitungen für die nächste, im Jahr 2025 geplante Verbunderhebung. Verbunden mit der Schwierigkeit Erhebungspersonal zu finden, sind Anpassungen an der Methodik und eine Reduzierung des Erhebungsumfangs zu erwarten, deren Auswirkungen schwer abschätzbar sind.

Hohe Absatzzahlen beim Deutschlandticket dürfen nicht über wachsende Risiken hinwegtäuschen, die sich aus dem Zusammentreffen von steigender Nachfrage und gleichzeitig sinkender Qualität der Verkehrsleistungen ergeben. Insbesondere die Situation im Schienenbereich könnte sich durch die hohe Anzahl von Bauvorhaben und die höhere Wahrscheinlichkeit von Streiks weiter verschlimmern, weshalb Kunden dem ÖPNV insgesamt den Rücken zukehren könnten. Vom andauernden Fachkräftemangel sind außerdem auch Busbetriebe sowohl beim Fahrpersonal als auch bei den Werkstätten weiterhin betroffen.

Die Entwicklung der Treibstoffpreise und der Fahrpersonalkosten mit Blick auf den aktuellen Fachkräfte-mangel stellen in Bezug auf die daran indizierten Preisfortschreibungsregeln in den Verkehrsverträgen ein fortwährendes Risiko auf der Kostenseite dar. Entlastend wirkt immerhin das unerwartet niedrigere Ausgangsniveau der Kraftstoffpreise zum Jahreswechsel.

Das Schülerticket Hessen wurde zum Schuljahr 2017/18 hessenweit als eTicket zu einem Abgabepreis für ein Jahr von 365 € eingeführt. Die Finanzierungszusage des Landes Hessen verlängerte sich bei ausbleibender Kündigung jeweils jährlich. Die vorgesehene Verstetigung des Ausgleichsverfahrens mit dem Land soll ab dem Schuljahr 2023/24 greifen und wird bereits in der Praxis angewendet. Die Unterzeichnung der diesbezüglichen Vereinbarungen hat sich jedoch verzögert und wird erst 2024 erfolgen können.

Die Risikoposition des Unternehmens ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind derzeit jedoch nicht erkennbar, solange der mit Wirkung zum 1. Januar 2014 neu abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der bestehende steuerliche Querverbund mit der OVVG

mit Erstattung der Steuerumlagen unverändert fortgeführt werden kann. Potentielle Auswirkungen nationaler oder europäischer Initiativen auf das Geschäftsmodell und den derzeit praktizierten Steuerquerverbund bleiben abzuwarten. Weitere bedeutende Risiken sind nicht zu erkennen.

2.2.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.5.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen.

2.2.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die VGO ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.3 Wirtschaftsförderung – Tourismus – Regionalentwicklung - Infrastruktur

2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

Am Schlossberg 32, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 9616-0
Fax: 06631 / 9616-16

E-Mail: info@vogelsberg-consult.de
Internet: www.vogelsberg-consult.de

Vogelsberg Consult [Gesellschaft für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH

2.3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- das Management des LEADER-Programms und die Initiierung und Durchführung von Projekten, die durch die EU gem. LEADER-Programm sowie durch das Land Hessen durch ergänzende Mittel – in eigener Regie oder Dritte – unterstützt werden,
- die Initiierung und Begleitung von Innovationsprozessen,
- die Förderung von Existenzgründungen,
- die Förderung und Sicherung des Bestandes an Unternehmen,
- die Förderung von Wachstumsbranchen,
- die Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze,
- die Steigerung der kommunalen Wirtschaftskraft,
- die Mitwirkung am effizienten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente,
- die Erstellung regionaler Analysen und Gutachten.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Aufwandsentschädigungen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herrn Lorenz Kock hat die Aufgabe des Liquidators inne. Die Angabe der Bezüge des Liquidators unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.3.1.2 Beteiligungen des Unternehmens

Die Vogelsberg Consult ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.3.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und die Aufgaben wurden auf den Vogelsbergkreis bzw. den Verein Region Vogelsberg e.V. übertragen. Die Gesellschaft selbst erfüllt daher keinen öffentlichen Zweck mehr.

2.3.1.4 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft hat am 30. Oktober 2019 die Liquidation beschlossen und ist abgeschlossen. Die Liquidationsbilanz wurde zum 31.12.2022 erstellt.

Die Stammeinlagen wurden zurückgezahlt und eine Freistellungvereinbarung zum 06.07.2023 getroffen, mit dieser ist die Gesellschaft vollständig auf den Vogelsbergkreis übertragen wurde.

2.3.1.5 Ertragslage des Unternehmens

Der Geschäftsbetrieb der Vogelsberg Consult wurde eingestellt. Somit kann zur Ertragslage des Unternehmens keine Aussage gemacht werden.

2.3.1.6 Risikobericht

Aufgrund der Auflösung der Vogelsberg Consult zum 31.12.2019 ist ein Risikobericht entbehrlich.

2.3.1.7 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

2.3.1.8 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der Vogelsberg Consult nicht vor.

2.3.1.9 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

2.3.1.10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Die Vogelsberg Consult befindet sich in Liquidation. Die Voraussetzungen des § 121 HGO sind daher nicht zu prüfen.

2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten

Tel.: 06044 / 96693-0
Fax: 06044 / 96693-29

E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de
Internet: www.vogelsberg-touristik.de

2.3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- im Bereich Touristisches Destinationsmanagement
    - die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote
    - die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter
    - die Förderung der regionalen Kooperation
    - die Moderation regionaler Interessengruppen
    - die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination
    - die Entwicklung der Dachmarke Vogelsberg
    - das Anbieten spezifischer Dienstleistungen und im Bereich Geopark
    - nachhaltige regionale Entwicklung des Geoparks
    - zunehmende Integration in den Touristischen Bereich
    - die vorhandenen geologischen Strukturen und Schauobjekte zu erfassen und fachgerecht zu pflegen, zu kennzeichnen und national wie international auszuwerten
    - die geologischen, archäologischen, ökologischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten zu schützen und zu bewahren
    - den Geotopschutz im Sinne eines aktiven Schutzes und Erhalts des geowissenschaftlichen und geologischen Erbes sowie des Naturerbes zu fördern
    - die regionale Identität, Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachbehörden aufzubauen
    - die geowissenschaftliche Wissensvermittlung, Umweltbildung, Lehre und Forschung zu initiieren
    - den Geopark in vorhandene Netzwerk-Strukturen auf hessischer, deutscher und internationaler Ebene einzubinden
    - die Zertifizierung als nationaler Geopark zu erreichen, langfristig zu erhalten und im touristischen Interesse den Bekanntheitsgrad der Vulkanregion Vogelsberg insgesamt zu erhöhen

2.3.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Euro	in %
Vogelsbergkreis	13.186,00	52,72
Kreis Gießen	1.657,00	6,63
Main-Kinzig-Kreis	830,00	3,32
Stadt Alsfeld	830,00	3,32
Stadt Amöneburg	250,00	1,00
Gemeinde Antrifttal	42,00	0,17
Gemeinde Birstein	82,00	0,33
Gemeinde Feldatal	82,00	0,33
Gemeinde Freiensteinau	165,00	0,66
Gemeinde Gemünden (Felda)	42,00	0,17
Stadt Grebenau	42,00	0,17
Gemeinde Grebenhain	912,00	3,65
Stadt Grünberg	747,00	2,99
Stadt Herbstein	662,00	2,65
Stadt Homberg (Ohm)	332,00	1,33
Stadt Hungen	165,00	0,66
Stadt Kirtorf	42,00	0,17
Stadt Laubach	747,00	2,99
Stadt Lauterbach	662,00	2,65
Gemeinde Lautertal	42,00	0,17
Stadt Lich	249,00	1,00
Gemeinde Mücke	250,00	1,00
Stadt Romrod	42,00	0,17
Stadt Schlitz	250,00	1,00
Stadt Schotten	497,00	1,99
Gemeinde Schwalmtal	42,00	0,17
Stadt Ulrichstein	540,00	2,16
Gemeinde Wartenberg	42,00	0,17
HOGA Vogelsberg	415,00	1,66
IHK Gießen-Friedberg	415,00	1,66
Natur- und Lebensraum Vogelsberg e. V.	250,00	1,00
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	500,00	2,00
	25.011,00	100%

2.3.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

	Mitglied		Stellvertreter		Funktion
Vogelsbergkreis	Jens Heiko	Mischak, Dr. Müller	Kurt Ulrike	Wiegel Zulauf	Vorsitzender
Kreis Gießen	Anita	Schneider	Christopher	Lipp	stellv. Vorsitzende
HOGA Vogelsbergkreis	Valerio	Dogana	Heinz	Riepl	
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	Volker	Hofmann	nn		
Städte / Gemeinden Landkreis Gießen	Matthias	Meyer	Marcel	Schlosser	
Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis	Susanne	Schaab	Sascha	Spielberger	
IHK Gießen-Friedberg	Frank	Wendzinski, Dr.	Christian	Thiel	
Stadt Amöneburg	Michael	Plettenberg	Bernd	Riehl	

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2021 ein Sitzungsgeld von 40 € pro Aufsichtsratssitzung

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2023 war Petra Schwing-Döring als Geschäftsführerin bestellt. Da nur eine Geschäftsführerin bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.3.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Region Vogelsberg Touristik ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.3.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck eines umfassenden Regionalmarketings drückt sich im Aufgabenkatalog des Unternehmens aus und ist weiterhin gegeben. Der Tourismus ist insbesondere im hohen Vogelsberg, aber ebenso in den Städten und Gemeinden des Landkreises mit kulturhistorischem Potential ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Regionalmanagement ist hier eine fortdauernde Aufgabe, denn eine Vielzahl von Regionen und Tourismusorganisationen bewerben diesen Markt und konkurrieren um Aufmerksamkeit.

2.3.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2023 konnte der Geschäftsverlauf durch die Destitationsförderung anhaltend positiv beeinflusst werden. Trotzdem prägen die Nachwirkungen der Coronapandemie,

der Fachkräftemangel sowie angespannte Haushalte die Situation der Gesellschaft. Dennoch konnten im Rahmen von Marketingkooperationen und der Werbekampagne die Umsatzerlöse stabil bleiben

Die allgemeine Entwicklung im Tourismus erfordert, dass an bestehenden Maßnahmen und Projekten festgehalten wird. Erfordert aber auch eine Weiterentwicklung für eine zukunftsorientierte Aufstellung als Destinationsmanagementorganisation. Hierfür notwendige, zukunftsorientierte Investitionen in die technische Aufwertung des Internetauftritts sowie des Customer Management Systems waren daher weiterhin unumgänglich und haben an den Fortbestand einer positiven Entwicklung angeknüpft. Die maßgeblichen Forderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmen hinsichtlich der Markenentwicklung der Vulkanregion Vogelsberg wurde der Prozess erneut aufgenommen und fortgesetzt.

Im Bereich Marketing wurde in 2023 eine Beteiligung der Leistungsträger erreicht, allerdings nicht in Höhe der ursprünglichen Planung. Erneut konnte die Destinationsfördermittel in Höhe von 125.000 € abgerufen werden. Die Weiterentwicklung der Daten- und Informationsarchitektur, der Markenprozess, die Nachhaltigkeitszertifizierung, das Fördermittelmanagement und Marketingmaßnahmen werden hierdurch finanziert.

Eine außerordentliche Einnahme gab es aufgrund der Liquidation des Vereins Geopark Vulkanregion Vogelsberg e.V. und der daraus erfolgten Übertragung des Vereinsvermögens.

2.3.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Neben den Nebenleistungen der Gesellschafter in Höhe von 458,6 T€ sind die Umsatzerlöse leicht auf 42,2 T€ (Vorjahr 41,6 T€) gestiegen. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 771,8 T€ eingenommen worden. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 670,3 T€. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 102,5 T€ erreicht.

2.3.2.8 Risikobericht

Die aktuelle Situation in der Destination Vogelsberg stellt sich weiterhin so dar, dass aufgrund verbesserter aber weiterhin mangelnder Ressourcenausstattung die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation entsprechend des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen nicht alleine von der VVT hinreichend wahrgenommen werden kann.

Als Risiko sind die steigende Inflation und mangelnde Ressourcen zu bewerten. Bereits in 2022 stiegen die Papierpreise und somit die Kosten für den Broschürendruck. Die anzeigenpreise werden laufend erhöht. Eine Stabilisierung ist nicht abzusehen. Steigende Personalkosten und Fachkräftemangel wirken sich nicht nur auf die Kosten für Fremdleistungen aus. Auch die Gehälter des VVT-Personals müssen entsprechend allgemeiner Tarifsteigerungen angepasst werden.

2.3.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Der Vogelsbergkreis hat im Jahr 2023 eine Nebenleistung gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 231.132,00 € an die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus geleistet.

2.3.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus nicht vor.

2.3.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus gewährt.

2.3.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Nach § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde/Landkreis nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde/des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die Einschränkung des Vorrangs privater Dritter zulässig.

Der öffentliche Zweck wurde unter Punkt 2.3.5 „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ bereits geprüft und rechtfertigt die Tätigkeit. Unter Punkt 2.3.2.9 wurde ebenfalls bereits dargestellt, dass der Vogelsbergkreis jährlich ca. 230.112 € aufwendet. Das Engagement kann nach Art und Umfang im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises als angemessen beurteilt werden. Die Gesellschaft wurde bereits vor dem 01.04.2004 gegründet. Es handelt sich somit um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen somit vor.

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803
Fax: 06641 / 977 5090

E-Mail: daniel.otterbein@vogelsbergkreis.de

2.3.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination der kreisweiten Interessen zum Zwecke der Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Vogelsbergkreis.

2.3.3.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	**Anteil in %**
Vogelsbergkreis	8.000,00	32,00
Alsfeld	1.000,00	4,00
Antrifttal	1.000,00	4,00
Feldatal	1.000,00	4,00
Freiensteinau	1.000,00	4,00
Gemünden / Felda	1.000,00	4,00
Grebenau	1.000,00	4,00
Grebenhain	1.000,00	4,00
Herbstein	1.000,00	4,00
Homberg / Ohm	1.000,00	4,00
Kirtorf	1.000,00	4,00
Lautertal	1.000,00	4,00
Mücke	1.000,00	4,00
Romrod	1.000,00	4,00
Schlitz	1.000,00	4,00
Schotten	1.000,00	4,00
Schwalmtal	1.000,00	4,00
Ulrichstein	1.000,00	4,00
Summe	**25.000,00**	**100,00**

2.3.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2023 war Herr Daniel Otterbein als Geschäftsführer bestellt.

2.3.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die BBV ist mit 12.500 € an der Breitbandinfrastrukturgesellschaft (BIGO) beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50 %.

2.3.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der BBV ist die flächendeckende Erschließung der Region mit Breitbandinfrastruktur. Dieser Zweck wird durch die Beteiligung an der BIGO erfüllt, die mit der Breitbandversorgung des Vogelsbergkreises beauftragt ist.

2.3.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die BBV ist eine GmbH, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich ausschließlich auf das Halten der Beteiligung an der BIGO, die die operative Ebene zur Realisierung der Breitbanderschließung im Projektgebiet bildet.

Im Januar 2023 wurde wie geplant der Verwendungsnachweis für das Infrastrukturprojekt abgegeben. Damit sind die Verwendungsnachweise für alle Projekte eingereicht. Während des Geschäftsjahres 2023 ergaben sich für alle Projekte Nachfragen und Nachforderungen, die innerhalb der gewährten Fristen beantwortet wurden. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahresverlauf 2024 weitere Nachfragen und Nachforderungen der Fördermittelgeber zu den einzelnen Projekten zu beantworten sind.

Bis zum 31.12.2023 wurden vom Telekommunikationsunternehmen 18.407.086,49 € in Rechnung gestellt. Förderungen könnten in Höhe von 12.935.448,58 € vereinnahmt werden.

2.3.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2023 sind Aufwendungen für den Jahresabschluss von 3.325,00 € sowie Buchführungskosten, Beiträge, Kontogebühren in Höhe von 396,60 € entstanden. Erträge haben sich keine ergeben. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 3.721,60 € für das Geschäftsjahr 2023.

2.3.3.8 Risikobericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung von Risiken hängen weit überwiegend von dem Geschäftsverlauf der BIGO ab. Es kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass ein Nachfinanzierungsbedarf für den Breitbandausbau entstehen könnte. Erforderlichenfalls muss ein verbleibender Restbetrag über ergänzende Gesellschaftermittel finanziert werden, deren Höhe aktuell noch nicht bezifferbar ist. Die Geschäftsführung ist darum bemüht, eine weitere finanzielle Beteiligung der Gesellschafterkommunen zu vermeiden.

2.3.3.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen. Auch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises.

2.3.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2023 bei der BBV nicht vor.

2.3.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die BBV gewährt.

2.3.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher für die BBV nicht zu prüfen.

2.4 Entsorgungsunternehmen und deren Nebenbetriebe

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

Am Graben 96, 36341 Lauterbach

Tel.: 06641 / 9671-0
Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de

zweckverband abfallwirtschaft vogelsbergkreis

2.4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Körperschaft ist das Betreiben der Abfallwirtschaft im Gebiet des Vogelsbergkreises gemäß den Vorschriften des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 1 Abs. 3 bis 5 HAKrWG).

Aufgabenfelder sind die Vermeidung, die Verminderung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die sonstige Verwertung und die Beseitigung des Abfalls.

2.4.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in %
Vogelsbergkreis	37,50
Alsfeld	5,00
Antrifttal	2,50
Feldatal	2,50
Freiensteinau	2,50
Gemünden / Felda	2,50
Grebenau	2,50
Grebenhain	2,50
Herbstein	2,50
Homberg / Ohm	5,00
Kirtorf	2,50
Lauterbach	5,00
Lautertal	2,50
Mücke	5,00
Romrod	2,50
Schlitz	5,00
Schotten	5,00
Schwalmtal	2,50
Ulrichstein	2,50

Wartenberg	2,50
Summe	**100,00**

2.4.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVERSAMMLUNG

Herr Ulrich Höhn (Vorsitzender der VV)
Frau Anita Schlorke (Stellv. Vorsitzende der VV)
Herr Erwin Roth
Herr Walter Althaus bis 31.12.2023
Herr Mario Döweling
Herr Lothar Dymianiw
Frau Angelika Förster
Herr Andreas Georg
Frau Jennifer Gießler
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Gerhard Immel
Herr Armin Klein
Frau Patricia Klein
Herr Willy Kreuzer
Herr Dietmar Krist
Herr Volker Orth
Herr Tobias Reitz
Herr Berthold Rinner
Herr Hauke Schmehl
Herr Peter Schwan

Herr Lukas Becker
Herr Dr. Olaf Dahlmann
Herr Andreas Fey
Herr Kurt Karpf
Herr Moritz Müller
Frau Susanne Schaab
Herr Carsten Weitzel
Herr Lothar Bott
Herr Uwe Bovensmann
Frau Christel Hensel
Herr Lars Wicke
Herr Daniel Wolf
Frau Kirsten Füllner-Harrington
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Friedrich Plitzko
Frau Gabriele Szepanski
Herr Holger Doktorowski
Herr Michael Riese
Herr Volker Scharmann
Herr Dr. Klaus Dieter Koch ab 01.01.2023

VERBANDSVORSTAND

Herr Dieter Boss	Verbandsvorsteher
Herr Michael Refflinghaus	Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Matthias Weitzel	Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Heinz Geißel	
Herr Friedel Kopp	
Herr Helmut Weppler	
Herr Uwe Meyer	
Herr Harald Nahrgang	
Herr Leopold Bach	

An die Organe wurde in 2023 Aufwendungsersatze in Höhe von 192 T€ gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Stelle des Geschäftsführers ist zurzeit nicht besetzt. Die Verbandsführung wird durch den geschäftsführenden Vorstand und die Zweite Verwaltungsebene sichergestellt.

2.4.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der ZAV ist mit einem Anteil von 95,55 % an der Abfall Entsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV) und mit einem Anteil von 100 % an der Neuen Energie Vogelsbergkreis (NEV) beteiligt.

2.4.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abfallbeseitigung erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der öffentliche Zweck wird damit fortlaufend erfüllt.

2.4.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Da der ZAV ausschließlich im Bereich des Vogelsbergkreises tätig ist und zudem nur die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle betreibt, ist der Umsatz stets durch die Gebühreneinnahmen und die Mengenentwicklung von Rest-, Grün-, Sperr-, Bio- und Sondermüll sowie Altpapier im Kreis vorgegeben.

Die Auftragsentwicklung kann wegen der besonderen Situation des ZAV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht aktiv beeinflusst werden, da er keine klassische Akquisition betreibt, sondern aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben Sammel- und Entsorgungspflicht für den kommunalen Bereich besteht. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung werden von den satzungsmäßigen Sammlungen im Hol- und/oder Bringsystem bestimmt. Zudem sind die Gebühren fest vorgegeben.

2.4.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Jahr 2023 lagen die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse bei 13,57 Mio. € (2022: 14,95 Mio. €), davon entfallen 12,49 Mio. € (2022: 12,37 Mio. €) auf die Erlöse aus Abfallgebühren.

Das Jahr 2023 schließt im einem Jahresgewinn von TEUR 137 ab, dies sind TEUR 285 weniger als 2022, in dem ein Gewinn von 422 TEUR entstand.

2.4.1.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der ZAV besteht in eventuell schwankenden Abfallmengen, der Zinsproblematik durch BilMoG und Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Nachsorgekosten, sowie unerwarteten finanziellen Folgen von Gesetzesänderungen und Entscheidungen der Verbandsgremien. Als kommunaler öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unterliegt der ZAV kaum konjunkturellen Schwankungen oder Konkurrenzsituationen.

Aus derzeitiger Sicht sind grundsätzlich keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

2.4.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises haben sich in 2023 ebenfalls nicht ergeben.

2.4.1.10 Kreditaufnahmen

Der ZAV hat im Geschäftsjahr 2023 keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

2.4.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für den ZAV gewährt.

2.4.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der ZAV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-13
Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de

2.4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des § 1 Abs. 4 bis 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG). Insbesondere die Durchführung der Entsorgung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen sowie die Durchführung von Entsorgungs- und Umweltdienstleistungen, die einen Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten aufweisen, ist Gegenstand des Unternehmens. Weiterhin gehören auch die Anwerbung und die Sammlung von Abfall und Wertstoffen sowie der Betrieb entsprechender Anlagen einschließlich der Logistik, zum Unternehmenszweck.

2.4.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	anteilige Stammeinlage in €	Anteile in %
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	99.372,00	95,55
Gemeinde Freiensteinau	780,00	0,75
Stadt Grebenau	676,00	0,65
Gemeinde Mücke	2.392,00	2,30
Gemeinde Schwalmtal	780,00	0,75
	104.000,00 €	100,00%

2.4.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Herr Dieter Boss	Vorsitzender
Herr Dr. Olaf Dahlmann	Stellv. Vorsitzender
Herr Lars Wicke	
Herr Andreas Sommer	
Herr Helmut Weppler	
Herr Sascha Spielberger	
Herr Timo Georg	
Herr Willy Kreuzer	
Herr Friedel Kopp	
Herr Mario Döweling	

An die Organe wurde in 2023 Aufwendungsersatze in Höhe von 4.340,00 € gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.4.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die AEGV verfügt über keine eigenen Beteiligungen.

2.4.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben als „Entsorgungsunternehmen“, das für den ZAV tätig wird und darüber hinaus als beliehenes Unternehmen für die Entsorgung von Gewerbeabfällen zuständig ist, werden im Rahmen des Gesellschaftszweckes und der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Der öffentliche Zweck ist daher erfüllt.

2.4.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die AEGV ist ausschließlich im Gebiet des Vogelsbergkreises tätig und betreibt die Verwertung und Beseitigung der dem in diesem Gebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle. Es ergaben sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen bei den direkten Anlieferungen von Unternehmen und Kleinanlieferern.

Die Auftragsentwicklung konnte in 2023 nicht aktiv beeinflusst werden, da die AEGV derzeit keine direkte Akquisition betreibt. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung wurden von den Anlieferungen bestimmt. Hier sind die Preise fest vorgegeben. Eine Steigerung des Umsatzes und der Aufträge durch Verträge oder Aufträge außerhalb des Gebietes des Vogelsbergkreises erfolgte nicht.

2.4.2.7 Ertragslage des Unternehmens

In 2023 ergibt sich ein positives Ergebnis von TEUR 62,5 (Vorjahr -TEUR 437,8). Die notwendigen Rückstellungszuführungen für die Deponienachsorge konnten durch die erwirtschafteten Zinserträge und einer positiven Umsatzentwicklung aufgefangen werden.

Ein Rückgang von TEUR 61 war bei den Regiekosten des ZAV zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde erstmals in 2023 Erlöse aus Kohlenteerhaltigen Abfällen von TEUR 72 erwirtschaftet.

2.4.2.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der AEGV besteht in den schwankenden Abfallmengen. Darüber hinaus steht nach der gegenwärtigen Rechtslage fest, dass auch in 2024 ff. keine oder nur noch geringe Abfallmengen zur Deponierung zur Verfügung stehen werden, da eine Ablagerung unvorbehandelter Abfälle nicht wahrscheinlich ist.

Zudem ist für gewerbliche Abfälle mit Preisschwankungen sowohl bei der Entsorgung und Verwertung, als auch bei den erzielbaren Erlösen zu rechnen. Die AEGV wird hierbei versuchen, günstige Preise anzubieten, um Mengen zu halten oder hinzu zu gewinnen. Es besteht aufgrund der jetzigen Situation die Hoffnung, dass keine weiteren größeren Rückgänge mehr erfolgen. Da sich die regionalen Marktteilnehmer allerdings durch Übernahmen, Zukäufe und regionale Rückzüge vom bzw. Neueintritte in den Markt stark verändert haben und einige ihre Geschäftsaussichtung ändern, ist es dennoch nicht auszuschließen, dass neue Preisgestaltungen erfolgen werden.

Weiterhin besteht das Risiko, dass durch Rechtsverordnungen unvermutete Aufgabenveränderungen entstehen können. Dies erfolgt allerdings nicht kurzfristig.

Aus aktueller Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar. Die Abgabe einer Bürgschaftserklärung des ZAV gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen, die für alle finanziellen Verpflichtungen der AEGV gilt, die sich aus § 19 Deponieverordnung ergeben können, trägt zur weiteren Risikovermeidung bei. Dies betrifft den Fall, dass die AEGV die genannten Verpflichtungen nicht mehr selbst tragen kann.

2.4.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der AEGV wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

2.4.2.10 Kreditaufnahmen

Die AEGV hat keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

2.4.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die AEGV gewährt.

2.4.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AEGV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-0
Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de

2.4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von regenerativer Energie durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit einer Nennleistung von bis zu max. 0,7 Megawatt und dessen Abgabe an den Versorger Oberhessische Versorgungsbetriebe, ohne Selbstversorger für Letztverbraucher zu sein.

Die Erzeugung regenerativer Energien bleibt auf die verbandseigenen Liegenschaften beschränkt.

2.4.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsberg (ZAV).

2.4.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Herr Dieter Boß	Vorsitzender (Schwalmtal)
Herr Dr. Olaf Dahlmann	(Wartenberg)
Herr Dr. Hans Heuser	(Mücke)
Herr Tobias Reitz	(Gemünden)
Frau Gabriele Szepanski	(Lauterbach)

An den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.4.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die NEV ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.4.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erzeugung von regenerativen Energien erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der Gesellschaftszweck wird damit fortlaufend erfüllt.

2.4.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Es ergaben sich in 2023 Umsatzerlöse von 65 TEUR (2022: 74 TEUR) und sonstige Erträge von 0 EUR (2022: 0 TEUR). Dies zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzeinbruch von 9 TEUR, aufgrund deutlich geringerer Sonnenstunden.

Es ergab sich in 2023 aufgrund obiger Erlöse, durch Abschreibungen von 39 TEUR, Materialaufwendungen 2 TEUR (2022: 6 TEUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 21 TEUR (2022: 11 TEUR) ein positives Betriebsergebnis von 3 TEUR (2022: 18 TEUR). Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wurde durch die Machbarkeitsstudie weiterer geplanter Anlagen negativ belastet. Das Finanzergebnis war, hauptsächlich durch Kreditzinszahlungen, mit 6 TEUR negativ.

Die NEV erzielte aufgrund der abgerechneten Stromerlöse einen Jahresfehlbetrag nach Steuern von 1 TEUR, (in 2022 Jahresüberschuss von 8 TEUR).

In 2023 wurde die Anlage nicht aus dem Netz genommen, so dass alle Strommengen vergütet wurden.

2.4.3.7 Ertragslage des Unternehmens

In 2023 wurde ein Verlust von 1 TEUR erwirtschaftet. Damit ergab sich wieder ein negatives Ergebnis. Die Stromerzeugung lag auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu 2022.

2.4.3.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der NEV besteht in weiteren negativen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. Änderungen in den Vergütungssätzen. Allerdings besteht Bestandsschutz, so dass die Gefahr einer diesbezüglich negativen Entwicklung gering ist. Zudem können die technische Entwicklung und die Preisentwicklung auf dem Photovoltaikmarkt den Bau weiterer rentabler Anlagen ermöglichen, die eine Verbesserung der Erlöse bedeuten würden. Auf der anderen Seite könnten höhere Reparatur- und/oder Ausfallkosten aufgrund des Alters der Anlage das Ergebnis deutlich drehen.

Darüber hinaus ist nach der gegenwärtigen politischen und rechtlichen Lage nicht sicher weiter damit zu rechnen, dass keine erneuten Änderungen bei erneuerbaren Energien erfolgen werden. Es werden wohl noch weitere Bereiche wie Biomasse etc. stärker in eine Nutzung einbezogen werden können. Allerdings hat die politische, wirtschaftliche

und finanzielle Entwicklung hier noch völlig unabsehbare Einflüsse. Zugleich ist aber eine Abdeckung des Risikos und der Finanzierungssicherstellung geben.

Aus derzeitiger Sicht sind daher keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

2.4.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der NEV, wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

2.4.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2023 bei der NEV nicht vor.

2.4.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die NEV gewährt.

2.4.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck der Betätigung ist gegeben, da die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien dem Naturschutz dient. Die Betätigung steht auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises, da die Gesellschaft in der Summe der Jahresergebnisse der letzten Jahre ausgeglichen ist.

Die Voraussetzung des § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO wurden bei der Gründung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfungsfeststellungen gelten weiterhin.

Die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale sind somit erfüllt und es handelt sich um eine zulässige wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO.

2.5 Betriebe zur Deckung des Eigenbedarfs

2.5.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3820
Fax: 06641 / 977 5382

2.5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

2.5.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 25.000,00 €.

2.5.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Daniel Otterbein mit Dienstsitz in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2. Der hat im Jahr 2023 keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten.

2.5.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GVVB ist als Komplementärin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG) mit Geschäftssitz Lauterbach / Hessen beteiligt. Sie hat den Status einer persönlich haftenden Gesellschafterin ohne Kapitalanteil und ist zur Leistung einer Kapitaleinlage in das Stammkapital der PEG weder berechtigt noch verpflichtet. Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

2.5.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Übernahme der persönlichen Haftung als Komplementärin der PEG und vertritt diese Gesellschaft, reduziert auf die nicht abdingbaren Aufgaben eines Geschäftsführers, nach außen. Sie ist an der laufenden Geschäftsführung nicht beteiligt und nimmt hierauf keinen Einfluss.

2.5.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Ihrem Gesellschafszweck entsprechend führt die GVVB ein sehr begrenztes wirtschaftliches Eigenleben, dass auf die Übernahme der persönlichen Haftung für die PEG reduziert ist. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurde nicht aufgenommen.

2.5.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 schließt ausgeglichen ab. Dieser Ergebnisausgleich resultiert aus der Tatsache, dass die PEG der GVVB aufgrund des § 7 des Gesellschaftsvertrages der PEG sämtliche Kosten, Ausgaben und Aufwendungen erstattet, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen.

2.5.1.8 Risikobericht

Aus der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben sich derzeit keine Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten.

2.5.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen. Ebenfalls haben sich im Jahr 2023 keine Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises ergeben.

2.5.1.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2023 bei der GVVB nicht vor.

2.5.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die GVVB gewährt.

2.5.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GVVB ist die gesellschaftsrechtliche Komplementärin der PEG. Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen und erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Somit dient die GVVB ebenfalls ausschließlich der Sicherung des Eigenbedarfs des Kreises. Folglich liegt keine wirtschaftliche Betätigung vor und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind nicht zu prüfen.

2.5.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803
Fax: 06641 / 977 5090

2.5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

2.5.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) ist alleinige Komplementärin der PEG. Sie ist zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet.

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Kommanditist mit einer Einlage von 23.500 €.

2.5.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zur Geschäftsführung sind die alleinige Komplementärin, die GVVB, und der geschäftsführende Kommanditist Vogelsbergkreis berechtigt und verpflichtet.

Für die Geschäftsführertätigkeit werden keine Vergütungen oder Entschädigungen gezahlt. Die GVVB erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3 % ihres Stammkapitals (750,00 €). Darüber hinaus werden ihr alle, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen erstattet.

2.5.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die PEG ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.5.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Bereithaltung der Schule an der Wascherde und der Vulkanturnhalle sowie durch die Vermietung dieser Liegenschaften an den Vogelsbergkreis.

2.5.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die PEG ist eine Gesellschaft, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich auf die Vermietung von Gebäuden zu schulischen Zwecken an den Vogelsbergkreis. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurden nicht aufgenommen.

2.5.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Die sonstigen betrieblichen Erträge der PEG des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.078.023,42 € setzten sich aus den Mieterträgen (995.943,42 €) und der jährlichen Auflösung des Baukostenzuschusses (82.080,00 €) zusammen. Dazu kommen Zinserträge in Höhe von 699,44 €.

Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 934.971,94 €, die sich aus den Abschreibungen des Jahres 2023 (531.473,46 €) verschiedenen betrieblichen Aufwendungen (113.054,59 €) und Zinsaufwendungen (290.443,89 €) zusammensetzen.

Es ergibt sich daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 143.750,93 €.

2.5.2.8 Risikobericht

Die Gebäude sind an den Vogelsbergkreis als Schulträger vermietet. Sofern sich für den Vogelsbergkreis keine Leistungsstörungen ergeben, die dessen Liquidität in Frage stellen, dürften sich für die Projektentwicklungsgesellschaft keine wirtschaftlichen Risiken ergeben, zumal die Miete derzeit kostendeckend kalkuliert ist.

2.5.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen zwischen der PEG und dem Vogelsbergkreis. Die Miete, die der Vogelsbergkreis jährlich für die Schule an der Wascherde sowie für die Vulkanturnhalle aufbringen muss, beträgt 995.943,43 €.

2.5.2.10 Kreditaufnahmen

Die PEG hat zum 31.12.2023 Kreditverbindlichkeiten gegenüber der BayernLB aus der Forfaitierung der Mietforderungen von 10.990.494,35 €. Wie bei Immobilienfinanzierungen üblich handelt es sich hierbei um ein langfristig ausgestaltetes Finanzierungsmodell mit einer Laufzeit bis August 2038.

2.5.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die PEG gewährt.

2.5.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen. Sie erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft, auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Nach § 121 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 HGO sind dies keine wirtschaftlichen Betätigungen. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

Urheberrecht

Der Beteiligungsbericht 2024 – für das Geschäftsjahr 2023 – wird den Mitgliedern der politischen Gremien des Landkreises elektronisch zur Verfügung gestellt. Wie bisher ist er als PDF-Datei im Internet abrufbar:

https://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/politik/beteiligungsberichte

Es wird keine Gewähr für den fehlerfreien Datentransfer aus den Beteiligungsunternehmen bereitgestellten Dateien (Jahresabschlüsse, Lageberichte etc.) übernommen – rechtsverbindlich ist der Jahresbericht / Jahresabschluss der Beteiligungen und nicht die Darstellung im Beteiligungsbericht.

© Kreisausschuss des Vogelsbergkreises 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach

Telefon: 06641 / 977-0
Telefax: 06641 / 977-336
Internet: www.vogelsbergkreis.de